



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
Hanau
Telefon
800 130 51 32
Telefax
0800 - 130 51 32

Demoverision mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde eine Umrüstung der Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

E-Mail: training@goodyear-dunlop.com
Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
BMW	R12	R 1200 GS / Adventure	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	110/80 R 19 MC 59V TL/TT Trailsmart MAX	150/70 R 17 MC 69V TL/TT Trailsmart MAX		
1)	110/80 R 19 MC 59V TL/TT Trailsmart MAX	150/70 R 17 MC 69V TL/TT Trailsmart		
1)	110/80 R 19 MC 59V TL/TT Trailsmart	150/70 R 17 MC 69V TL/TT Trailsmart MAX		
1)	110/80 R 19 MC 59V TL/TT Trailsmart	150/70 R 17 MC 69V TL/TT Trailsmart		
1)	110/80 R 19 MC 59V TL/TT Trailsmart	150/70 R 17 MC 69V TL/TT Trailmax TR91 #		
1)	110/80 R 19 MC 59V TL Trailmax TR91 F #	150/70 R 17 MC 69V TL/TT Trailsmart		
1)	110/80 R 19 MC 59V TL Trailmax TR91 F #	150/70 R 17 MC 69V TL Trailmax TR91 #		
1)	110/80 R 19 MC 59V TL Sportmax Roadsmart III	150/70 R 17 MC 69V TL Sportmax Roadsmart III		
1)	110/80 R 19 MC 59V TL Sportmax Roadsmart III	150/70 R 17 MC 69V TL Sportmax Roadsmart II		
1)	110/80 R 19 MC 59V TL Sportmax Roadsmart II	150/70 R 17 MC 69V TL Sportmax Roadsmart III		
1)	110/80 R 19 MC 59V TL Sportmax Roadsmart II	150/70 R 17 MC 69V TL Sportmax Roadsmart II		

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu den Reifentypen Trailsmart, Trailmax, Sportmax, Roadsmart, die Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungserlaubnis für Kraftfahrzeuge (StVZO)).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Simon Michelmann
Manager Sales Business Motorcycle, A-CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.